

## Ummeldung des Musikunterrichtes

für  meinen Sohn  meine Tochter  mich selbst

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
e-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
**bisheriges Unterrichtsfach**

bei: \_\_\_\_\_  
Angabe der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
**neues Unterrichtsfach**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des  
gesetzlichen Vertreters)

-----  
Nur von der Musikschule auszufüllen

Gruppengröße: \_\_\_\_\_

Ummeldung bestätigt am: \_\_\_\_\_

Lehrer/in: \_\_\_\_\_

Unterrichtsbeginn mitgeteilt am: \_\_\_\_\_

Unterrichtstag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

Die Gebühren betragen pro Person  
(Auszug aus der Gebührensatzung)

	<b>Gebühr pro Jahr</b>	das entspricht einer Gebühr pro Monat
<b>1.</b> im <b>Elementarunterricht</b>	276,00 €	23,00 €
<b>2.</b> im <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
a) bei einer Unterrichtsstunde von <b>45 Minuten</b> pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	288,00 €	24,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	432,00 €	36,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	576,00 €	48,00 €
• im <b>Team-Teaching</b> (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €
• im Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von <b>30 Minuten</b> pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	432,00 €	36,00 €
• im Einzelunterricht	714,00 €	59,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von <b>60 Minuten</b> pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	546,00 €	45,50 €
d) im <b>Klassenunterricht</b> (einschließlich Mietinstrument)	360,00 €	30,00 €
<b>4.</b> für den Unterricht in <b>Musiktheorie</b> <b>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</b>		
• in Gruppen von mehr als 4 Schülern	156,00 €	13,00 €
• in Gruppen bis zu 4 Schülern	252,00 €	21,00 €
<b>5.</b> im <b>Ensembleunterricht</b>		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
<b>8.</b> <b>Orchesterbeitrag</b>	<b>Gebühr für ein Schulhalbjahr</b>	
<b>gilt für folgende Orchester:</b>	30,00 €	5,00 €
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.		
<b>10.</b> <b>Instrumentenmiete</b>		
• im ersten Jahr der Überlassung		7,00 €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 €
• <b>Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00 €</b>		
• <b>Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente</b>		2,00 €
- für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen		
	<b>Gebühr pro Jahr</b>	das entspricht einer Gebühr pro Monat
<b>11.</b> <b>Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b>	24,00 €	2,00 €
<b>12.</b> <b>Investitionszuschlag für Schülerinnen und Schüler (1 bis 3 und 6)</b>	12,00 €	1,00 €
<b>13.</b> <b>Erwachsenenzuschlag (1 bis 5)</b> Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien. Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht. Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres. Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. **Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter: [www.musikschule-der-stadt-luedenscheid.de](http://www.musikschule-der-stadt-luedenscheid.de)**

(gültig ab 02/2022)